

Sportunterricht in der Grundschule Bergschule Landsberg



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Sportunterricht ist ein fester Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Er dient der Förderung der motorischen Entwicklung, der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenzen Ihres Kindes. Die Durchführung des Sportunterrichts erfolgt auf Grundlage der aktuell gültigen Erlasse sowie der „Grundsätze, Bestimmungen und Hinweise für den Schulsport in Sachsen-Anhalt“ (in der jeweils gültigen Fassung). Um einen sicheren und erfolgreichen Unterricht zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung der folgenden Regelungen:

1. Sportkleidung

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist **nur in vollständiger und geeigneter Sportkleidung** möglich.
- Die Sportkleidung muss:
 - der Witterung angepasst sein (Innen- bzw. Außensport),
 - funktional und bewegungsfreundlich sein.
- **Nicht zulässig** sind:
 - Freizeitkleidung, Kleidung mit Pailletten oder großflächigen bzw. harten Aufdrucken, Kleidung mit Kordeln, Schnüren oder Zugbändern, Straßenschuhe oder ungeeignetes Schuhwerk.
- Aus unserer Erfahrung laufen Trinkflaschen auf dem Weg zur Sporthalle leider häufig aus. Wir empfehlen daher eine separate, auslaufsichere Flasche für den Sportunterricht.

2. Schmuck und Wertgegenstände

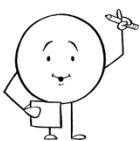
- Aus Sicherheitsgründen sind **sämtliche Schmuckgegenstände** vor dem Sportunterricht **abzulegen**, insbesondere: Ohringe, Ringe, Smartwatches, Fitnessstracker, Armbänder, Halsketten, Haarschmuck.
- Das Abkleben von Ohringen ist auf Beschluss der Gesamtkonferenz (01.10.2025) **nicht** gestattet.
- Die Schule übernimmt **keine Haftung** für Verlust oder Beschädigung.
- Lehrkräfte sind **nicht verpflichtet und nicht befugt**, beim Entfernen von Schmuck zu helfen.

3. Haare und Sehhilfen

- Haare sind so zu tragen, dass keine Gefährdung entsteht. Längere Haare müssen zusammengebunden werden (gilt für alle Kinder).
- Auch zusammengebundene Haare dürfen **aufgrund ihrer Länge keine Unfallgefahr darstellen** (z. B. durch Einklemmen in Sportgeräten wie Rollbrettern).
- Für Brillenträger wird empfohlen:
 - das Tragen einer **geeigneten Sportbrille** oder das Ablegen der Brille, sofern dies möglich ist.

4. Befreiung vom Sportunterricht und Anwesenheitspflicht

- Eine Befreiung kann durch die Eltern **beantragt** werden.
- Über **Art und Umfang der Befreiung** entscheidet die zuständige **Sportlehrkraft**.
- Auch bei einer Befreiung besteht grundsätzlich **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht, sofern der Gesundheitszustand dies zulässt. Die Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall beobachtende oder unterstützende Aufgaben übernehmen.
- Die Sportsachen sind auch bei Befreiung mitzubringen.
- Ein **ärztliches Attest ist erforderlich**, wenn die Befreiung länger als **eine Woche** dauert, sofern der Freistellungsgrund nicht offenkundig ist.
- Für den Schwimmunterricht gelten **gesonderte Regelungen** hinsichtlich der Befreiung durch die Eltern.



Auch wenn der Alltag manchmal hektisch ist, bitten wir Sie, Ihr Kind jede Woche an das Sportzeug zu erinnern. Gerade in Zeiten digitaler Medien ist Bewegung für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes besonders wichtig.

gez. Schulleitung